

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Keine Schlechterstellung der Tagespflege im Zuge der Pflegereform 2021**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Das im November 2020 vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichte Eckpunktepapier „Pflegeversicherung neu denken - Eckpunkte einer Pflegereform 2021“ sieht Veränderungen in Bereichen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege vor. Während einige Vorhaben Verbesserungen versprechen, werden andere für deutliche Verschlechterungen sorgen und einen Rückbau an Angeboten und Leistungen zur Folge haben. So sollen etwa bei der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesach- und/oder Geldleistungen die Leistungen der Tagespflege ab dem 1. Juli 2022 auf 50 Prozent begrenzt werden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Verbesserungen in Bereichen der Pflege nicht zulasten der Tagespflege und weiterer bestehender Pflegeangebote gehen und eine Sach- und Geldleistungskürzung unter anderem im Bereich der Tagespflege verhindert wird.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Die im Zuge der Pflegereform vorgesehene Begrenzung der Leistungen für die Tagespflege auf 50 Prozent bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen bedeutet einen gewaltigen Rückwärtsschritt, der Pflegemöglichkeiten einschränkt und pflegende Angehörige finanziell, zeitlich und praktisch weiter belastet, anstatt sie, wie dringend erforderlich, zu entlasten.

Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass die geplante Pflegereform 2021 nicht zulasten bestehender Angebote erfolgen darf und diese nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine an individuellen Bedarfen orientierte Pflege muss weiterhin Ziel und Zukunft sein und muss deshalb weiter gefördert, anstatt abgebaut werden.

Hierzu gehört selbstverständlich auch die finanzielle Absicherung der Inanspruchnahme kombinierter Angebote von teilstationären und ambulanten Pflegedienstleistungen. Diese dürfen weder sanktioniert noch dürfen sie vom persönlichen Geldbeutel abhängig gemacht werden. 2-Klassen-Pflege lehnen wir entschieden ab.

Vielmehr sind Pflegekombinationsmodelle zur Wahrung des Rechts der persönlichen Lebensführung und der persönlichen Individualität zu gewährleisten und weiter auszubauen. Im Sinne der individuellen Lebensgestaltung, dem Erhalt von Lebensqualität und einer größtmöglichen Agilität tragen insbesondere die pflegerischen Kombimodelle dazu bei, die Eigenständigkeit der Pflegebedürftigen, bei guter pflegerischer Versorgung zu bewahren.

Eine Pflegereform, die ihren Namen verdient, kommt nicht umhin, die Finanzierung der Pflege auf eine solide Basis zu stellen, womit eine solidarische Pflegeversicherung unabdingbar wird.